

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Neopost AG

Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden der Neopost AG (nachfolgend Kunde genannt) sowie der Neopost AG. Allen Angeboten und Verkäufen liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag zwischen dem Kunde und der Neopost AG kommt erst durch eine Bestellung des Kunden und deren Annahme durch die Neopost AG zustande. Die Bestellung des Kunden erfolgt per Telefon, mündlich, schriftlich oder via Internet. Die Neopost AG nimmt die Bestellung an, indem sie nach eigener Wahl dem Kunden (a) eine Bestellungsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder (b) die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein oder Rechnung). Ohne einen schriftlichen Einwand des Kunden innerhalb von zehn Tagen gilt eine Bestellbestätigung resp. Lieferung als vom Kunden kontrolliert und als Kaufvertrag akzeptiert.

Vertragsabschluss für ein Frankiersystem

Speziell beim Kauf eines Frankiersystems sind zusätzlich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems“ der Schweizerischen Post zu beachten. Sie liegen der Bestellungsbestätigung bei. Der Kunde verpflichtet sich, das der Bestellbestätigung beiliegende vorausgefüllte Formular „Gesuch um Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems“ der Schweizerischen Post zu unterzeichnen und innerhalb von zehn Tagen an die Neopost AG zu senden.

Produktangebot

Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware beeinflussen, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind nur in diesem Rahmen verbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Fehlern in Abbildungen, Preisen und Texten bleiben ausgeschlossen.

Lieferung

In der Regel wird die bei uns verfügbare Ware einen Tag nach der Bestellung expediert oder mittels Bestellungsbestätigung bestätigt. Zu Teillieferungen, besonders bei Maschinen- oder Systembestellungen mit verschiedenen Artikeln, sind wir berechtigt. Waren, bei denen die Lieferung und / oder Instruktion bei dem Kunde vor Ort durch Mitarbeiter der Neopost AG bestätigt sind, können von uns nach Bestimmungseingang sofort durch ein Transportunternehmen geliefert werden. Ist nichts anderes vereinbart, werden Frankiersysteme durch einen Mitarbeiter der Neopost AG beim Kunden vor Ort programmiert, instruiert und in Betrieb genommen. Neopost übernimmt keine Haftung für Lieferverzögerung, soweit sie alles ihr Zumutbare unternommen hat, um die rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen. Insbesondere haftet die Neopost AG nicht für Schäden, die durch Lieferverzögerung von Erstlieferanten oder Zulieferfirmen entstehen. Die Lieferung der Ware erfolgt, sofern der Transport nicht von einem Mitarbeiter der Neopost AG ausgeführt wird, auf Kosten und auf Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Das Risiko geht dabei ab der Laderampe der Neopost AG auf den Kunden über.

Preise

Die Waren werden in Schweizerfranken angeboten, jeweils gerechnet pro Stück bzw. für eine Mengeneinheit, sofern nichts anderes vorgemerkt ist. Für Bestellungen unter CHF 210.00 werden zusätzlich die Verpackungskosten verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MwSt). Sofern der Preis nicht ausdrücklich zugesichert wird, behalten wir uns Preisänderungen bis zum Datum der Lieferaufgabe vor.

Garantie

Unsere Rechnung gilt gleichzeitig als Garantieschein. Ist auf der Rechnung nicht ausdrücklich ein anderer Garantiezeitraum festgehalten, beträgt die Garantiefrist für alle Artikel zwölf Monate ab dem Datum der Lieferaufgabe. Die Garantie erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Zustimmung der Neopost AG Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden. Sodann erlischt die Garantie beim Eintreten von Schäden, die auf unsachgemässen Gebrauch der gelieferten Ware, natürlichen Verschleiss der gelieferten Ware, sowie höhere Gewalt zurückzuführen sind. Garantieleistungen setzen die Einhaltung der Zahlungspflicht des Kunden voraus. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen angemeldeter Garantieansprüche seine Zahlungen zurückzuhalten oder andere Ansprüche zur Verrechnung zu stellen. Die Neopost AG behält sich ferner vor, bei Artikeln welche nicht mehr lieferbar sind, einen gleichwertigen Ersatzartikel zur Abgeltung der Garantieansprüche auszuliefern. Die Auslieferung von Ersatz- oder Tauschartikel berechtigen zu keiner Garantiezeitverlängerung. Die vorstehende Garantie gilt nicht für Verschleisssteile und Zubehör.

Haftung

Jede Haftung der Neopost AG für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der Bedienung, dem Gebrauch oder allfälligen Störungen oder dem Betriebsausfall der Ware ergeben ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere jede Haftung für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Zählwerkstörungen an Frankiersystemen, Fehlfrankaturen sowie Ersatzansprüche Dritter oder Schäden an aufgezeichneten Daten.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung einschliesslich allfälliger Mahnspesen und Verzugszinsen, besteht auf allen Produkten ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten von Neopost AG. Dieser kann jederzeit am zuständigen Ort im Eigentumsvorbehaltregister eingetragen werden. Der Kunde erteilt durch den Vertragsabschluss ausdrücklich bereits seine Zustimmung zu dieser Eintragung.

Zahlung

Neopost AG schenkt Ihnen Vertrauen und liefert gegen Rechnung. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug zahlbar. Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu verrechnen. Muss der Kunde gemahnt werden, werden die durch die Mahnung entstehenden Kosten dem Kunden ab der ersten Mahnung verrechnet. Bei Neukunden oder Kunden die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur schleppend nachkommen, behält sich Neopost AG vor, auch andere Zahlungsmodalitäten anzuwenden.

Bei Zahlungsverzug kann die Neopost AG einen Verzugszins verlangen, dessen Zinssatz demjenigen für ungesicherte Kontokorrentkredite von Grossbanken auf dem Finanzplatz Zürich plus 1%, mindestens jedoch 5% entspricht. Dauert der Zahlungsverzug des Kunden mehr als drei Monate, so erhöht sich der geschuldete Verzugszins um weitere 5%. Die Neopost AG hat sodann bei Zahlungsverzug des Kunden das Recht, ihre gemäss Kaufvertrag geschuldeten Leistungen bis zum vollständigen Eingang der geschuldeten Zahlungen auszusetzen. Vorbehalten bleibt der Rücktritt vom jeweiligen Kaufvertrag durch Neopost AG, falls der Kunde trotz wiederholter Zahlungsaufforderung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. In diesem Fall ist die Neopost AG berechtigt, die gemäss dem betreffenden Kaufvertrag gelieferte Ware zurückzuverlangen sowie einen pauschalierten Schadenersatz von 30% des betroffenen Kaufpreises zuzüglich der separat ausgewiesenen Kosten zu verlangen. Überdies hat der Kunde alle von Neopost AG bereits erbrachten Leistungen zu bezahlen.

Übrige Bestimmungen

Neopost AG behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Der Kunde wird auf eine geeignete Art über allfällige Änderungen informiert. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von Neopost AG schriftlich bestätigt sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien ausschliesslich Wallisellen als Gerichtsstand. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes.

AGB vom April 2009